



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **1. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 19. April 2018**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00 Uhr *Ende:* 20.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat: 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
GV Friedrich WINTSCHNIG
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Johann KOLIER, Paul KOWATSCH,
Wolfgang TISCHLER, Ilse PISKERNIK-SDOVC, Hildegard JESSERNIG,
Ernst TOMIC, Florian JÖRG, Alfred ANDREJ,
Bernarda KOMAR, Josef HASCHEJ,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder: Kurt LENGAUER für 2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER MSc
Brigitte NEUWERSCH für GV Mag. Stefan KRAMER
Ing. Mag. Michael NEWART für GR Mag. DDr. Klaus BAUER
Mag. Anja KROJNIK für GR Oswald FALEJ
Alois SCHIPPEL für GR Silvia CESAR

Von der Verwaltung: Finanzverwalter Mario POLICAR

Schriftführer: Amtsleiter Werner SCHÖPFER

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist bis auf den Tagesordnungspunkt 24 öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GV Friedrich WINTSCHNIG namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten.
Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

- 1.) Bericht des Kontrollausschusses
- 2.) Jahresrechnung 2017
- 3.) Bedarfszuweisungen 2018 - Mittelverwendung
- 4.) Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – Mittelverwendung

- 5.) KIP – Kommunales Investitionsprogramm – Projektumsetzung Finalausbau Stift Eberndorf
- 6.) 1. Nachtragsvoranschlag 2018
 - a) Ordentlicher Haushalt
 - b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan
- 7.) Kleinlöschfahrzeug Kühnsdorf (KLFA) - Änderung des Finanzierungsplanes
- 8.) Innensanierung Volksschule Eberndorf – Änderung des Finanzierungsplanes
- 9.) Straßenausbau 2017 – Änderung des Finanzierungsplanes
- 10.) Straßenausbau 2018 – Finanzierungsplan
- 11.) Kreisverkehr Seebach – Finanzierungsplan
- 12.) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Änderung des Finanzierungsplanes
- 13.) Ortsbeleuchtung 2018 – Finanzierungsplan
- 14.) Kanalbaufondsdarlehen BA219, BA221 - vorzeitige Rückzahlung
- 15.) Kanalbau BA222 Homitzberg – Finanzierungsplan
- 16.) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Finanzierungsplan
- 17.) Reformierung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung
- 18.) Baumeisterarbeiten Homitzberg - Auftragsvergabe
 - a) Kanalbau BA222 – Aufschließung Homitzberg
 - b) Versorgungsleitung Loibegg – Homitzberg BA06
 - c) Breitband – Auftragsvergaben: Baumeisterarbeiten - Materialankauf
- 19.) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Präsentation des generellen Projektes
- 20.) Widmungsangelegenheiten

4/2017

KORDESCH Sieglinde

Parzelle Nr.: 359 z.T.

KG: Mökriach

Gesamtausmaß: 52 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Grünland - Jagdhütte

8/2017

MESSNER Andreas Besitzgesellschaft mbH

Parzellen Nr.: 600/8, 600/9 und 600/12

KG: Kühnsdorf

Gesamtausmaß: 3.960 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland – Gewerbegebiet

11/2017

POSOJILNICA Bank eGen

Parzellen Nr.: 1009/1 und 1009/5

KG: Kühnsdorf

Gesamtausmaß: ca. 6.231 m²

Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in: Bauland – Wohngebiet

- 21.) Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf
 - 22.) Breitbandausbau Eberndorf – Änderung des Bundesfördervertrages FTTB/FTTH – Ausbaustufe 1
 - 23.) Neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 25.05.2018 – Kooperationsvereinbarung
Datenschutzrecht und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten
 - 24.) Personalangelegenheiten – vertraulich!
- Lt. GV-Sitzung vom 12.04.2018 – TOP 15 a)

Die vorliegende Tagesordnung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

TOP 1) Bericht des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann Thomas EGGER bringt den Inhalt der 1. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses vom 10.04.2018 den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Konkret wurden dabei insgesamt 3 Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung 2017
2. Kassa- u. Belegprüfung
3. Jahresrechnung 2017

Beim Tagesordnungspunkt 1 "Tourismusverein Eberndorf – Kassa- und Belegprüfung" wurden bei der Durchsicht der Belege dem Grunde nach keine Mängel festgestellt. Auf Grund dieser Situation wird dem neuen Vorstand an der Spitze mit Obfrau Simone Sdovc für die vorzügliche Aufbereitung der zu prüfenden Unterlagen der besondere Dank ausgesprochen.

Im Zuge des Tagesordnungspunktes 2 "Kassa- und Belegprüfung" wurden durch die Ausschussmitglieder die Haushaltsbelege mit der fortlaufenden Nummer von 152.271 bis 153.279 einer genauen Prüfung unterzogen. Nach Durchsicht der Belege konnten keine Mängel festgestellt werden. Parallel dazu wurde auch die Kassa überprüft, die ebenfalls in Ordnung war.

Beim Tagesordnungspunkt 3 "Jahresrechnung 2017" gab es im Großen und Ganzen keinen Grund zur Beanstandung. Nachdem aber diesmal die Jahresrechnung im ordentlichen Haushalt nur mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 192.682,73 ausgeglichen erstellt werden konnte, wurde auf die Frage des Kontrollausschussobmannes, wie lange die Marktgemeinde Eberndorf noch ausgeglichen budgetieren wird können, seitens der Finanzverwaltung mitgeteilt, dass heuer und nächstes Jahr ein ausgeglichenes Budget wohl noch realistisch ist. Jedenfalls solange bis die Rücklagen aufgebraucht sind. Angemerkt wird noch, dass im Rahmen der Rechnungsbegutachtung vereinbart wurde, die Rücklagenentnahme in den Jahren 2018 und 2019 mittels Bedarfszuweisungen zurückzuzahlen. Auf Grund dieser Situation ergeht der dringende Appell an alle Mitglieder des Gemeinderates sowie der Verwaltung sich über mögliche Einsparungspotentiale bzw. Mehreinnahmen Gedanken zu machen. Da die Jahresrechnung 2017 in einem eigenen Tagesordnungspunkt der heutigen Gemeinderatssitzung behandelt wird, werden die näheren Details in der Folge darauf durch den Finanzreferenten Bgm. OSR Gottfried WEDENIG erörtert.

Das Ergebnis dieser Sitzung ist in einem Protokoll zusammengefasst und wird dieser Niederschrift als Anlage A) beigelegt.

Der Bericht des Kontrollausschusses wird durch den Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen**, wobei Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG der Finanzverwaltung und dem Kontrollausschuss den besonderen Dank für die Aufbereitung der Unterlagen bzw. Erstellung des Überprüfungsresultates ausspricht.

TOP 2) Jahresrechnung 2017

Vorberatung :

Kontrollausschuss am 10.04.2018

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen:

Nach Durchführung aller Buchungen schließt das Haushaltsjahr 2017 auf der Einnahmenseite mit einem Betrag von € 12.601.045,89.

✓ Grundsteuer A	€	32.100,75
✓ Grundsteuer B	€	466.651,43
✓ Kommunalsteuer	€	985.576,39
✓ Ertragsanteile	€	4.527.156,67
Summe	€	6.011.485,24

Das Pro-Kopfaufkommen gemäß der Finanzkraft der Gemeinde entspricht einem Betrag von € 1.025,15.

Ausgaben:

Gesamt gesehen weist die Ausgabenseite der Jahresrechnung 2017 für den Ordentlichen Haushalt einen Betrag von € 12.601.045,89 auf.

Der Personalaufwand des Jahres 2017 schlägt sich mit € 2.183.519,20 zu Buche.

An Pflichtausgaben und Umlagen waren im Jahre 2017 zu leisten:

✓ Verwaltungsgemeinschaft	€	57.198,12
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	337.647,00
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	94.334,80
✓ Schulerhaltungsbeitrag für Berufsschulen	€	40.610,14
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	96.554,03
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.494.040,76
✓ Beitrag Sozialhilfeverband	€	159.736,56
✓ Rettungsbeitrag	€	53.127,84
✓ Abgangsdeckung Krankenanstalten	€	777.278,89
✓ Verkehrsverbund	€	37.248,00
✓ Landesumlage	€	340.246,99
Summe	€	3.488.023,13

An sonstigem Aufwand schlug sich im Jahre 2017 zu Buche:

✓ Gewählte Gemeindeorgane	€	179.082,36
✓ Feuerwehren	€	157.881,38
✓ Volksschulen	€	406.873,19
✓ Kindergärten	€	816.108,59
✓ Ortsbildpflege	€	146.766,11
✓ Tierkörperentsorgung	€	9.316,27

✓ Straßenbau (OH)	€	292.104,10
✓ Straßenreinigung	€	147.476,15
✓ Park und Gartenanlagen	€	17.422,37
✓ Öffentliche Beleuchtung	€	121.506,49
Summe	€	2.294.537,01

Kindergärten - Nettobelastung:

Nettobelastung der Kindergärten (6 Gruppen - 140 Kinder)

pro Kindergartenkind € 3.353,45

(Einnahmen: € 341.625,70; Ausgaben: € 811.108,59)

Gebührenhaushalte:

Die Gebührenhaushalte schließen insgesamt mit einem Überschuss von € 890.320,15. Im Einzelnen schlagen sich zu Buche:

✓ Wirtschaftshof	€	19.478,77
✓ Wasserversorgung	€	227.257,08
✓ Abwasserbeseitigung	€	1.598.884,62
✓ Müllbeseitigung	€	- 18.631,99
✓ Wohnhäuser	€	7.270,70
Summe	€	1.834.259,18

Müllbeseitigung

Durch die Anpassung der Müllgebühren per 01.01.2017 konnte der Abgang aus dem Rechnungsjahr 2016 in Höhe von € 71.058,78 auf € 18.631,99 reduziert werden.

Der Schuldenstand zu Lasten der Gebührenhaushalte beträgt für die:

✓ Wasserversorgung	€	79.855,00
✓ Abwasserbeseitigung	€	0,00
✓ Müllbeseitigung	€	0,00
✓ Wohnhäuser	€	7.033,96
Summe	€	86.888,96

Schuldenstand:

Der Schuldenstand zu Lasten des ordentlichen Haushaltes beträgt € 0,00.

Rücklagen:

Der Rücklagenbestand per 31.12.2017 beträgt € 2.248.981,64.

Verrechnungen zwischen OH und AOH:

Aus dem ordentlichen Haushalt konnten im Jahr 2017 € 26.310,12 zur Finanzierung von Projekten in den außerordentlichen Haushalt zugeführt werden.

Mit einer Rücklagenentnahme in Höhe von € 192.682,73 schließt die Jahresrechnung 2017 somit im ordentlichen Haushalt ausgeglichen. Im Rahmen der Rechnungsbegutachtung am 07.03.2018 wurde vereinbart, die Rücklagenentnahme in den Jahren 2018 und 2019 mittels Bedarfszuweisungen zurückzuzahlen.

Auf Grund dieser Situation wurde im Kontrollausschuss der dringende Appell an alle Mitglieder des Gemeinderates sowie der Verwaltung gerichtet, sich über mögliche Einsparungspotentiale bzw. Mehreinnahmen Gedanken zu machen.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 (Ordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2017 wurden insgesamt 19 Vorhaben geführt, wovon 1 Vorhaben abgeschlossen wurde. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen mit € 436.285,12 und Ausgaben mit € 650.823,57 ergibt sich ein Soll-Abgang von € 214.538,45.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Jahresrechnung 2017 (Außerordentlicher Haushalt), gemäß § 90 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998 (K-AGO) in der vorliegenden Form festzustellen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Bedarfszuweisungen 2018 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Mit Schreiben vom 29.09.2017, Zahl: 03-ALL-58/28-2017, wurde seitens der Referenten Dr. Gaby Schaunig und Dipl. Ing. Christian Benger mitgeteilt, dass der Marktgemeinde Eberndorf für das Jahr 2018 insgesamt € 532.000,00 zur Verfügung gestellt werden.

Aufgrund von genehmigten Finanzierungsplänen, gültigen Beschlüssen sowie anderen Verpflichtungen ist die Aufteilung der Bedarfszuweisungen zum Teil vorgegeben und stellt sich, wie folgt, dar:

BZ-Rahmen	€ 532.000,00
Grundankauf - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 47.900,00
Energiemonitoring - Rückzahlung Inneres Darlehen (OH)	€ 24.200,00
Investitionen Ordentlicher Haushalt - Rückzahlung Abgang 2017 (OH)	€ 100.000,00
Restbetrag	€ 359.900,00

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Restverteilung, folgendermaßen vorzunehmen:

IGP Jauntal - IKZ-Umlage (OH)	€ 19.500,00
Feuerwehren - Schutzbekleidung (OH)	€ 12.000,00
Feuerwehr Kühnsdorf - Ankauf Kleinlöschfahrzeug	€ 86.900,00
Volksschule Eberndorf - Innensanierung	€ 12.200,00
Südkärntner Sommerspiele - Kostenzuschuss akustische Maßnahmen(OH)	€ 20.000,00
Straßenbau 2017 - Nachbedeckung Mehrkosten	€ 30.000,00
Straßenbau 2018	€ 87.800,00
Kreisverkehr Seebach - Planung	€ 11.500,00
Schutzwasserbau Seebach - Instandhaltung (OH)	€ 6.000,00
Gösselsdorfer Seebach - vorgezogener Baubeginn	€ 16.000,00
Grundzusammenlegung Gablern - Kostenzuschuss (OH)	€ 18.000,00
Friedhof Kühnsdorf u. Eberndorf (€ 5.000,-) - Errichtung von Urnennischen (OH)	€ 25.000,00
<u>Ortsbeleuchtung 2018</u>	<u>€ 15.000,00</u>
Summe	€ 359.900,00

Auf die Anfrage von GR Ernst TOMIC (ÖVP), wie sich der Aufteilungsschlüssel für die IKZ-Umlage zusammensetzt, teilt Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) mit, dass diese Umlage für die Entwicklung des „Interkommunalen Gewerbeparkes – Jauntal“ und für den Erhalt des „Güterverladebahnhofes Kühnsdorf“ aufgestellt (insgesamt € 70.000,- / Jahr / 2018 u. 2019) ist und nach der Einwohnerzahl zwischen den 13 Gemeinden des Bezirkes Völkermarkt aufgeteilt wird.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Aufteilung der Bedarfszuweisungen 2018, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 4) Kommunalinvestitionsgesetz 2017 - Mittelverwendung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Das Kommunalinvestitionsgesetz 2017 (KIG) ist seit 01.07.2017 in Kraft. Mit diesem Gesetz werden den Gemeinden und Städten für die Jahre 2017 und 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 175 Mio. Euro für nachstehende kommunale Bauinvestitionen zur Verfügung gestellt:

- ✓ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen *);
- ✓ Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen;
- ✓ Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang);
- ✓ Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde;
- ✓ Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen*);
- ✓ Schaffung von öffentlichem Wohnraum;
- ✓ Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde;
- ✓ Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung;

- ✓ Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen;
- ✓ Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Datennetzen.

*) Einschränkungen der Verwendungszwecke möglich

Der Marktgemeinde Eberndorf wurde demnach ein Betrag in Höhe von € 108.500,00 zugesichert. Erfreulich ist auch, dass jede Gemeinde ihren Förderbetrag definitiv ausschöpfen kann, wenn sie Projekte mit einem entsprechenden Volumen bzw. mehrere kleinere Projekte einreicht. Somit wurde vom „first-come, first-serve“-Prinzip abgegangen, das vor allem größere Städte bevorzugt hätten. Mittel aus dem Investitionspaket, welche nicht ausgeschöpft werden, fließen dem Strukturfonds zu.

Gefördert werden Projekte, die nach dem 31.12.2016 budgetiert wurden und Projekte, deren Bau noch nicht begonnen wurde. Die zusätzlichen Investitionen müssen in mindestens vierfacher Höhe des Zuschusses bis längstens 31.01.2021 in Form eines oder mehrerer Projekte nachgewiesen werden, d.h. die maximale Unterstützung je Projekt beträgt also 25%. Zusätzliche Drittmittel (z.B. Landesförderungen) sind grundsätzlich nicht schädlich, Personalkosten und Eigenleistungen von Gemeinden sind nicht förderfähig und werden daher herausgerechnet.

Dementsprechende Anträge können zwischen 01.07.2017 und 30.06.2018 bei der Buchhaltungsagentur des Bundes eingereicht werden.

Seitens des Finanzreferenten wird vorgeschlagen, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017, für den finalen Ausbau des Stiftes Eberndorf zu verwenden. Geplant sind der Ausbau des sogenannten Landesteils mit Kultursaal, Ausstellungsflächen, usw. im Vorfeld der Landesausstellung 2020. Nebenbei sollen auch Flächen für ein Gesundheitszentrum sowie ein barrierefreier Zugang mittels Aufzug geschaffen werden. Die Kosten werden sich lt. Grobkostenschätzung auf rund € 1.500.000,00 (Kostenteilung: € 500.000,00 Gemeinde/Kommunal; € 500.000,00 Land; € 500.000,00 Bund [Abstimmungsspende]) belaufen. Auf Grund der weitläufigen Struktur ist es ganz wichtig einen 2. Lift einzubauen. Großer Wert wird auch darauf gelegt, dass im Zuge der Schaffung von Räumlichkeiten für die Landesausstellung 2020 auch eine gewisse Nachnutzung im historischen Gebäude begründet werden kann.

Im Gemeindevorstand wurden die Intentionen zum Finalausbau des Stiftes Eberndorf grundsätzlich sehr begrüßt. Außerdem wurde in einem Diskussionsbeitrag für den Ausbau des ehem. Pferdestalles plädiert und angefragt, wie es mit der Landesausstellung 2020 aussieht.

Demnach wurde zu dieser Anfrage ausgeführt, dass vor ca. einer Woche eine Auftaktveranstaltung des Landes Kärnten (Kulturreferat) in der Neuen Burg in Völkermarkt stattgefunden hat, wo ein Überblick über das Landesausstellungsformat „Carinthia 2020“ abgegeben wurde. 2020 ist durch das 100-jährige Jubiläum der Kärntner Volksabstimmung ein bedeutungsvolles und symbolträchtiges Jahr für das Bundesland Kärnten. Dieses Jubiläum soll Anlass für die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Identität, zur Standortbestimmung von Land und Leuten und zum Blick in die Zukunft sein. Aus diesem Grund wurde für 2020 ein neues Konzept entwickelt, das durch die Akteure vor Ort unter aktiver Einbindung der Bevölkerung wesentlich mitgestaltet werden soll. Außerdem wurde vermittelt, dass es erstmals nicht einen zentralen Standort für die Landesausstellung geben wird, sondern die ganze Region Unterkärnten im Fokus stehen sollte. Die Bevölkerung vor Ort, die Gemeinden und Vereine können die Landesausstellung selbst mitgestalten und sind aufgefordert, sich bei Projektausschreibungen, Wettbewerben und verschiedenen Teilnehmungsformaten einzubringen. Projektförderanträge sind bis spätestens 31.07.2018 einzubringen. Die Abstimmung für infrastrukturelle Maßnahmen ist mit der zuständigen Fachabteilung des Landes Kärnten in den nächsten Wochen geplant. Völkermarkt selbst will sich wegen der immens hohen nachhaltigen

Kosten bei einem eventuellen Museumsausbau an der Landesausstellung nicht beteiligen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsgesetz 2017 für den finalen Ausbau des Stiftes Eberndorf, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes, zu verwenden.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) KIP – Kommunales Investitionsprogramm – Projektumsetzung Finalausbau Stift Eberndorf

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für den Finalausbau des Stiftes hat sich die Marktgemeinde Eberndorf unter anderem auch für die Landesausstellung 2020 beworben. Im Zuge dessen sollen neben dem Ausbau des Sitzungs- und Veranstaltungssaales im 1. OG, welcher gleichzeitig auch als „Ausweichquartier“ für die Südkärntner Sommerspiele dienen soll, noch einige Ausstellungsräume, wie der Pferdestall im EG adaptiert werden. Zudem soll mit der Adaptierung der Barrierefreiheit und dem angedachten zusätzlichen Lift im Nordtrakt auch eine Erschließung des 2. Obergeschosses für eine angedachte Nutzung als „Gesundheitszentrum“ ermöglicht werden. Die reinen Baukosten wurden entsprechend der von Architekt Mag. Klingbacher ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie mit netto € 1,5 Mio. budgetiert.

In der Sitzung des Beirates der Kommunalgesellschaft vom 22.05.2017 wurde das gegenständliche Projekt bereits vorgestellt und positiv beurteilt. Die Antragstellung für den geplanten Finalausbau des Stiftes, in der Höhe von netto € 1,5 Mio., wurde beim Land auch dementsprechend beantragt.

Nachdem für die Eigenmittel der Gemeinde, welche insgesamt mit € 0,5 Mio. budgetiert sind, auch eine zweckbestimmte Verwendung der KIP-Bundesförderung in der Höhe von € 108.500,-- im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes vorgesehen ist, muss das gegenständliche Projekt auch vom Gemeinderat genehmigt werden.

Der Finalausbau des Stiftes kann in mehrere Baustufen gegliedert werden, sodass auch bei Entfall der Landesausstellung, die für die Gemeinde jedenfalls notwendigen Ausbaumaßnahmen beim Kultursaal mit der Barrierefreiheit etc. durchgeführt werden können.

Die Abberufung der vorgesehenen Fördermittel setzen eine ca. € 0,5 Mio. Investitionshöhe durch die Gemeinde voraus, was im Rahmen der tatsächlich auszubauenden Baustufen bis 31.01.2021 abgeschlossen sein muss. Um die KIP-Förderungswürdigkeit des Projektes rechtzeitig prüfen zu können ist bis 30.06.2018, unter Zugrundelegung eines positiven Gemeinderatsbeschlusses, ein dementsprechender Antrag beim Bund zu stellen.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der besonderen Bedeutung des ehrwürdigen Kulturdenkmals und des dringenden Platzbedarfs wird dem Gemeinderat empfohlen, die seitens des Bundes im Zuge des Kommunalinvestitionsgesetzes für die Marktgemeinde Eberndorf bereitgestellten Mittel in Höhe von max. € 108.500,-- in den Finalausbau des Stiftes Eberndorf, welches entsprechend dem bestehenden Bestandpachtvertrages als wirtschaftliches Eigentum anzusehen ist, mit dem Ausbau des Kultursaales samt Ausstellungsflächen für die Landesausstellung 2020 und Umsetzung des geplanten

Gesundheitszentrums zu investieren. Zudem soll zum Zwecke der Schaffung einer ordnungsgemäßen Barrierefreiheit und optimalen Verbindung der weitläufigen Gebäudestruktur ein zusätzlicher Lift installiert werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) 1. Nachtragsvoranschlag 2018

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatler:

Bgm. OSR Gottfried WLEDENIG

a) Ordentlicher Haushalt

Der Entwurf über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 sieht eine Erhöhung des Budgets um € 1.323.500,00 vor. Somit erhöht sich der Budgetrahmen im ordentlichen Haushalt von € 12.449.600,00 auf € 13.773.100,00.

Veranschlagt wurden in erster Linie die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2017 und die Bedarfszuweisungen 2018.

Einnahmen:

Auf der Einnahmenseite wurden die Bedarfszuweisungen 2018 budgetiert:

✓ IGP Jauntal - IKZ-Umlage (BZ 2018)	€	19.500,00
✓ Feuerwehren - Schutzbekleidung (BZ 2018)	€	12.000,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Grundankauf (BZ 2018)	€	48.500,00
✓ Südkärntner Sommerspiele - Kostenzuschuss akustische Maßnahmen(BZ 2018)	€	20.000,00
✓ Schutzwasserbau Seebach - Instandhaltung (BZ 2018)	€	6.000,00
✓ Grundzusammenlegung Gablern - Kostenzuschuss (BZ 2018)	€	18.000,00
✓ Tilgung Inneres Darlehen - Energiemonitoring(BZ 2018)	€	24.500,00
✓ Friedhof Kühnsdorf u. Eberndorf (€ 5.000,-) - Errichtung von Urnennischen (BZ 2018)	€	25.000,00
✓ Investitionen Ordentlicher Haushalt - Rückzahlung Abgang 2017 (BZ 2018)	€	100.000,00

Ausgaben:

Auf der Ausgabenseite wurden im Wesentlichen analog zu den Einnahmen die Ausgaben zu den Bedarfszuweisungen budgetiert.

Gebührenhaushalte:

✓ Wirtschaftshof (Überschuss 2017)	€	19.500,00
✓ Wasserversorgung (Überschuss 2017)	€	227.300,00
✓ Abwasserbeseitigung (Überschuss 2017)	€	1.598.900,00
✓ Müllbeseitigung (Abgang 2017)	€	- 18.600,00
✓ Wohnhäuser (Überschuss 2017)	€	7.300,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 1.323.500,00 wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

b) Außerordentlicher Haushalt mit mittelfristigem Finanz- und Investitionsplan

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der 1. außerordentliche Nachtragsvoranschlag 2018 konnte ausgeglichen erstellt werden und weist eine Summe von € 2.083.300,00 aus. Veranschlagt wurden in erster Linie ebenfalls die Ergebnisse aus der Jahresrechnung 2017 sowie die Bedarfszuweisungen 2018. Die Zuführungen und sonstigen Zuweisungen wurden gemäß den vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplänen veranschlagt.

✓ Feuerwehr Kühnsdorf - Ankauf Kleinlöschfahrzeug (BZ 2018)	€ 86.900,00
✓ Volksschule Eberndorf - Innensanierung (BZ 2018)	€ 12.200,00
✓ Fitnessparcours (BZ 2017, Sportförderung 2017)	€ 70.000,00
✓ Kirchplatzgestaltung Eberndorf 2. + 4. Bst. (BZ 2017, BBO 2017)	€ 54.300,00
✓ Kreisverkehr Seebach - Planung (BZ 2018)	€ 11.500,00
✓ Straßenbau 2017 - Nachbedeckung Mehrkosten (BZ 2018)	€ 30.000,00
✓ Straßenbau 2018 (BZ 2018)	€ 87.800,00
✓ Gösselsdorfer Seebach - vorgezogener Baubeginn (BZ 2017, 2018, Bund, Land)	€ 94.000,00
✓ Breitbandinitiative - Allgemein (BZ 2016)	€ 24.200,00
✓ Breitbandinitiative - Bundesförderung 1. Bst. (BBO 2018, Bund)	€ 258.200,00
✓ Ortsbeleuchtung 2017 (BZ 2017)	€ 21.000,00
✓ Ortsbeleuchtung 2018 (BZ 2018)	€ 15.000,00
✓ Austausch Wasserleitung Homitzberg(Geb.HH)	€ 142.000,00
✓ Sanierung Hochbehälter Eberndorf(Geb.HH)	€ 93.000,00
✓ Leitungskataster (Geb.HH)	€ 50.000,00
✓ Austausch Transportleitung Globasnitz(Geb.HH)	€ 68.000,00
✓ Kanalbau Homitzberg(Geb.HH)	€ 280.000,00

Im Einzelnen schlagen sich folgende Einnahmen und Ausgabenerweiterungen zu Buche:

Verlesung der Detailzahlen!

Mittelfristiger Finanzplan

In diesem Zusammenhang ist gem. § 19 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO) ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau für einen Zeitraum von vier aufeinander folgenden Jahren aufzustellen. Der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan enthält alle voraussichtlich voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben für jedes Finanzjahr der Planperiode. Der mittelfristige Finanzplan ist jährlich den aktuellen Erkenntnissen und Verhältnissen anzupassen.

Im Gemeindevorstand gab es breite Zustimmung zum vorliegenden Nachtragsvoranschlag. Jedoch wurde seitens des GV Friedrich WINTSCHNIG angeregt, dass bei der Standortbestimmung für den

neugeplanten Fitnessparcour in Kühnsdorf (Bereich Senioren- u. Schulzentrum) unbedingt auf den Ausbau des Hungerbaches im Zuge der Umsetzung des Hochwasserschutzprojektes Gösselsdorfer Seebach Rücksicht zu nehmen ist.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das vorliegende Konzept über den 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2018 mit einer Erhöhung der Einnahmen- und Ausgabenseite von € 2.083.300,00 sowie den mittelfristigen Finanzplan, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 7) Kleinlöschfahrzeug Kühnsdorf (KLFA) - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 30.10.2017 für den Ankauf eines neuen Kleinlöschfahrzeuges für die Feuerwehr Kühnsdorf einen Finanzierungsplan in Höhe von € 133.300,00 beschlossen. Zwischenzeitig hat sich herausgestellt, dass für zusätzliche Ausrüstungsgegenstände (Werkzeuge, Armaturen, ...) seitens der Marktgemeinde Eberndorf zusätzlich € 10.000,00 zugesagt wurden.

Demnach ist der Finanzierungsplan vom 30.10.2017, wie folgt, abzuändern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Fahrzeug	144.300	12.000	132.300			
Gesamtsumme	144.300	12.000	132.300			

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
KLFV	43.100		43.100			
BZ i.R.	86.900		86.900			
IB	14.300		14.300			
Gesamtsumme	144.300		144.300			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 144.300,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 8) Innensanierung Volksschule Eberndorf - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Bekanntlich wurden in den Jahren 2016 und 2017 in der Volksschule Eberndorf im Innenbereich umfangreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 26.04.2017 für dieses Vorhaben einen Finanzierungsplan in Höhe von € 70.000,00 beschlossen.

In derselben Gemeinderatssitzung wurde aber auch berichtet, dass ab 2019 anscheinend auch wieder Schulbaufondsmittel für derartige Maßnahmen zur Verfügung stehen werden. Außerdem steht auch die Schaffung eines Bildungszentrums (Volksschule, Neue Mittelschule und Musikschule in einem Objekt) im Raum, weshalb die Sanierungsmaßnahmen bis zur endgültigen Klärung daher ruhend gestellt werden sollen.

Trotzdem sind die Mehrkosten in Höhe von € 12.200,00 zu bedecken, weshalb der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, zu erweitern ist:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2016	2017	2018	2019	2020
Betriebsausstattung	82.200	35.700	46.500			
Gesamtsumme	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000	

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2016	2017	2018	2019	2020
BZ i.R.	82.200	30.000	40.000	12.200		
Gesamtsumme	82.000	30.000	40.000	12.000		

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 82.200,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Straßenbau 2017 - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Beim Straßenausbau 2017 haben sich Mehrkosten in Höhe von € 30.000,00 ergeben. Demzufolge ist der Finanzierungsplan vom 26.04.2017, wie folgt, zu erweitern:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
Straßenbau	224.000	224.000				
Gesamtsumme	224.000	224.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2017	2018	2019	2020	2021
BZ i.R.	149.000	119.000	30.000			
OH	75.000		75.000			
Gesamtsumme	224.000	119.000	105.000			

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 224.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Straßenbau 2018 - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2018 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 117.100,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Straßenbau	117.100	117.100				
Gesamtsumme	100.000	25.000	25.000	25.000	25.000	

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
KBO	29.300	29.300				
BZ i.R.	87.800	87.800				
Gesamtsumme	117.100	117.100				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 117.100,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Kreisverkehr Seebach - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatter:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für die Planung des Kreisverkehrs Seebach wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 10.000,00 angemeldet. Hinzu kommen bereits angefallene Ziviltechnikerleistungen in Höhe von € 1.500,00.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2016	2017	2018	2019	2020
Sonstige Leistungen	11.500	1.500		10.000		
Gesamtsumme	11.500	1.500		10.000		

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2016	2017	2018	2019	2020
BZ i.R.	11.500			11.500		
Gesamtsumme	11.500			11.500		

In der kurzgeführten Diskussion wird seitens GV Friedrich WINTSCHNIG mitgeteilt, dass die Herstellung des Kreisverkehrs einen prioritären Wert darstellt, da er heute wieder einmal eine ca. fünfminutige Wartezeit bis zur möglichen Einbindung in die B 82 hinnehmen musste.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 11.500,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach - Änderung des Finanzierungsplanes

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für den vorgezogenen Baubeginn beim Projekt Hochwasserschutz Gösselsdorf wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 80.000,00 angemeldet. Anders als beim Projekt Rückhaltebecken Gösselsdorf, sind sämtliche Kosten nun von der Gemeinde vorzufinanzieren und werden vom Bund bzw. Land refundiert.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2015	2016	2017	2018	2019
Sonstige Leistungen	36.000				36.000	
Bautätigkeiten	80.000				80.000	
Gesamtsumme	116.000	25.000	25.000	25.000	25.000	

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2015	2016	2017	2018	2019
Bund	32.000				32.000	
Land	32.000				32.000	
BZ i.R.	30.000			14.000	16.000	
OH	22.000	22.000				
Gesamtsumme	116.000	22.000		14.000	80.000	

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 116.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) Ortsbeleuchtung 2018 - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Für den Ausbau der Ortsbeleuchtung im Jahr 2018 wurde seitens der Bauabteilung insgesamt ein Bedarf in Höhe von € 20.000,00 angemeldet.

Dementsprechend setzt sich der Finanzierungsplan, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Sonstige Ausgaben	20.000	20.000				
Gesamtsumme	20.000	20.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt- betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
KBO	5.000	5.000				
BZ i.R.	15.000	15.000				
Gesamtsumme	20.000	20.000				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 20.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 14) Kanalbaufondsdarlehen BA219, BA221 - vorzeitige Rückzahlung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatte:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf hat in den letzten Jahren sämtliche Darlehen für Anlagen im Gemeindegebiet zur Gänze vorzeitig getilgt. Aushaftend sind nur noch Darlehen für Verbandsanlagen, an welchen die Marktgemeinde Eberndorf beteiligt ist.

Wie schon bei den Kanalbauabschnitten BA212 Pribelsdorf, Edling, Humtschach, BA213 Mökriach und BA214 Hof, Pudab sollen nunmehr auch die Fondsdarlehen für gegenständliche Kanalbauabschnitte vorzeitig getilgt werden. Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - wurden die geänderten Rückzahlungspläne mit Rückzahlungsbeginn 01.01.2018 bereits übermittelt.

Nachstehende Fondsdarlehen (Wasserwirtschaftsfonds) in Höhe von insgesamt € 26.403,17 sollen nun per 01.01.2018 vorzeitig getilgt werden.

a) BA219 Erweiterung Kolleritschgründe

Stand per 31.12.2017 € 11.907,82, zuzüglich Zinsen bis 31.12.2017 € 119,08: insgesamt € 12.026,90

b) BA221 Erweiterung St. Marxen

Stand per 31.12.2017 € 14.233,93, zuzüglich Zinsen bis 31.12.2017 € 142,34: insgesamt € 14.376,27

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorzeitigen Fondsdarlehensrückzahlungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 15) Kanalbau BA222 Homitzberg - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018
Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die Kosten für den Kanalbau in Homitzberg werden sich lt. Mitteilung des Abwasserverbandes Völkermarkt vom 03.04.2018 auf € 280.000,00 belaufen. Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

INVESTITIONSAUFWAND

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Bauvolumen im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Ziviltechniker	35.000	35.000				
Kanalisationsbauten	245.000	245.000				
Gesamtsumme	280.000	280.000				

FINANZIERUNGSPLAN

Bezeichnung	Gesamt-Betrag	Teilbeträge gemäß Finanzierung im Jahr in €				
		2018	2019	2020	2021	2022
Geb.HH	280.000	280.000				
Gesamtsumme	280.000	280.000				

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 280.000,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 16) Austausch Transportleitung Globasnitz (BA04) - Finanzierungsplan

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Die förderbaren Gesamtkosten für den Austausch der Transportleitungen Globasnitz (BA04) werden sich lt. Schätzungen auf insgesamt rd. € 200.000,00 belaufen. Der Finanzierungsplan setzt sich, wie folgt, zusammen:

Investitionsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2017	2018	2019	2020
Sanierungsmaßnahmen	200.000	100,00	20.900	179.100		
Gesamt	200.000	100,00	20.900	179.100		

Finanzierungsplan

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2017	2018	2019	2020
Landesdarlehen	28.000	14,00		28.000		
Eigenmittel Eberndorf	77.400	38,70	9.400	68.000		
Eigenmittel Völkermarkt	94.600	47,30	11.500	83.100		
Gesamt	200.000	100,00	20.900	179.100		

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass sehr wohl eine Bundesförderung gewährt wird, diese aber nicht als Investitionskostenzuschuss, sondern mittels Finanzierungszuschüssen in den kommenden Jahren, ausbezahlt wird.

Nachdem der Wasserverband Völkermarkt-Jaunfeld Bauträger ist, hat die Marktgemeinde Eberndorf lediglich einen Finanzierungsplan über ihren Eigenmittelanteil zu beschließen. Der Finanzierungsplan setzt sich also, wie folgt, zusammen:

Namentliche Bezeichnung	Einnahmen		Teilbeträge pro Jahr			
	€	%	2017	2018	2019	2020
Eigenmittel Eberndorf	77.400	100,00	9.400	68.000		
Gesamt	77.400	100,00	9.400	68.000		

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Finanzierungsplan mit € 77.400,00, wie vorgetragen, anzunehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 17) Reformierung der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung

Vorberatung:

Finanzausschuss am 11.04.2018

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund einer Überprüfung der Kindergartenordnung der Marktgemeinde Eberndorf und geänderter gesetzlicher Bestimmungen (Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz - K-KBBG) wurde seitens der zuständigen Fachabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung zur Bedingung gemacht, die derzeit geltende Kindergartenordnung einer Reformierung zu unterziehen. Zudem ist die Marktgemeinde Eberndorf entsprechend dem Ergebnis der aufsichtsbehördlichen Folgeprüfung vom 06.03.2017 angehalten, die Kindergartenbeiträge anzupassen. Dies wäre trotz der angekündigten Einführung der elternbeitragsfreien Kinderbetreuung empfehlenswert, um bei einer

definitiven Umsetzung durch die Koalitionsregierung auch einen adäquaten Kostenersatz sicherstellen zu können.

Nachdem in der Zwischenzeit der nun vorliegende und mit der Fachabteilung abgestimmte Entwurf für eine neue Kinderbildungs- und -betreuungsordnung vorliegt, wird den Gremiumsmitgliedern vorgeschlagen, die neureformierte Verordnung zum Beschluss zu erheben. In diesem Zusammenhang wird wie bereits oben angeführt ergänzend noch darauf verwiesen, dass beim Punkt „Kindergartenbeiträge“ eine eventuelle Erhöhung der Elternbeiträge von ca. rund 10,00 Euro (altersübergreifende Gruppe - Kinder unter 3 Jahre € 15,00) angedacht ist, da diese letztmalig im Jahre 2010 erhöht worden sind und sich diese zum Teil weit unter dem Bezirks- bzw. Kärntendurchschnitt befinden. Weiters wurden für die Abberufung des neu eingeführten „Kinderbetreuungsbonus 2018“ (Bonuskriterium 2: € 10.000,00) die Sommeröffnungszeiten von derzeit 6 Wochen auf 8 Wochen, d. h. bis einschließlich 25.08. d. Jahres, ausgeweitet. Da das Bonuskriterium 1 mit den bereits in der „alten Verordnung“ manifestierten und praktizierten mind. 50 Wochenöffnungszeiten erfüllt wird, ist eine Abänderung nicht erforderlich. Hierfür gibt es auf Grund des bereits eingebrachten Förderungsantrages eine mündliche Zusage der Gemeindeabteilung für zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens (BZ a.R.) in Höhe von € 15.000,00. Damit aber beide Boni (Gesamt: € 25.000,00) seitens der Kärntner Landesregierung in einem Block einer positiven Erledigung zugeführt können, wird bis zur endgültigen Vorlage des Gemeinderatsbeschlusses zugewartet.

Im Gemeindevorstand und Finanzausschuss wurde nach eingehender Diskussion der vorgebrachte Verordnungsentwurf samt Erweiterung der Sommeröffnungszeiten und der Tarifierhöhung als für in Ordnung angesehen. Lediglich seitens des GV Mag. Stefan KRAMER als Betreiber des mehrsprachigen Kindergartens „Mavrica“ wurde um die Aufnahme von ca. 2-3 Kindern während der Sommerferienzeit begehrt, weil der Kindergarten Mavrica früher schließt.

In der kurzgeführten Beratung wird von GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) zum Thema „Erhöhung der Elternbeiträge“ die Meinung vertreten, dass man LH Kaiser sowie die SPÖ Kärnten in die Pflicht nehmen sollte, da ein Hauptwahlversprechen aus der letzten Landtagswahl, der „Gratiskindergarten“ für „alle“ versprochen wurde.

Nachdem die Wahl erst eine kurze Zeit zurückliegt, wird lt. Mitteilung der Amtsleitung die Umsetzung dieser Maßnahme sicherlich noch eine Zeit dauern. Bisher war nur aus den Medien soviel zu erfahren, dass das Gratiskindergartenangebot im Koalitionsabkommen verpackt sein sollte. Als Gemeinde sind wir aber gegenüber der Aufsichtsbehörde verpflichtet, die Tarifierhöhung bei einer Reformierung der Kindergartenordnung zu berücksichtigen. Außerdem bezieht sich die Tarifierhöhung auch für jene Kinder, die nicht in den Genuss des freien Besuches fallen werden. Zudem könnte der Kostenersatz geringer ausfallen.

GR Ernst TOMIC (ÖVP) informiert darüber, dass die Elternbeiträge trotz der beabsichtigten Erhöhung noch immer sehr familienfreundlich in unserer Gemeinde gestaltet sind, zumal seine Tochter in einem Privatkindergarten in Klagenfurt den 3-fachen Elternbeitrag zahlen muss.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die vorliegende unter der Anlage „B“ beigefügte neureformierte Kinderbildungs- und -betreuungsordnung samt der vorgeschlagenen Tarifierhöhung sowie Abänderung der Sommeröffnungszeiten mit Wirkung vom 01.08.2018 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 18) Baumeisterarbeiten Homitzberg - Auftragsvergabe

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

a) Kanalbau BA222 – Aufschließung Homitzberg

Das Planungsbüro Oberressl und Kantz, ZT-GmbH, Schleppe-Platz 8, 9020 Klagenfurt, wurde mit der Ausarbeitung der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für die ABA Eberndorf BA222 Homitzberg, der WVA Eberndorf BA06 Homitzberg sowie für die Mitverlegung des Breitbandes beauftragt.

Im Zuge eines offenen Verfahrens mit Bestbietervergabe ist lt. Prüfbericht und Vergabevorschlag des Büros Oberressl und Kantz, ZT-GmbH, Schleppeplatz 8, 9020 Klagenfurt, vom 05.04.2018 die Vergabe der Leistungen wie nachangeführt an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu einem Gesamtnettopreis von € 414.414,14 zu vergeben.

Die Teilbereiche dieser Ausschreibung werden zu den einzelnen Auftraggebern und Gewerken wie folgt zugeordnet:

- 1.) Abwasserverband Völkermarkt-Jaunfeld
 - a) ABA Eberndorf BA222 Homitzberg netto € 198.021,70
 - b) Sanierung Regenwasserkanal Eberndorf netto € 15.468,96

- 2.) Marktgemeinde Eberndorf
 - a) WVA Eberndorf BA06 Homitzberg netto € 126.427,64
 - b) Straßensanierung (nicht förderfähige Asphaltkosten) netto € 59.398,58
 - c) LWL-Verrohrung netto € 15.097,26

Da die Ausschreibung LWL-Verrohrung nur die Grabungsarbeiten mit Verlegung beinhaltet, wurde für die Anlieferung des benötigten Leerrohrmaterials die Firma FutureNET, Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf, ersucht diesbezüglich ein Angebot über die Lieferung der LWL –Leitungen zu unterbreiten.

Laut Angebot der Fa. FutureNET vom 06.04.2018 belaufen sich die Materialkosten auf netto € 8.497,50. Die Bauleitung und Dokumentationsarbeit wird in Regie lt. tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Nachdem bei der letzten Gemeindevorstandssitzung in der erfolgten Diskussion ein paar Fragen offen geblieben sind, wurde versucht eine Klarstellung herbeizuführen. Demnach kann heute berichtet werden, dass die Abrechnungsart für die Bauleitung, Verlege- und Dokumentationsarbeit nur auf Regiestundenbasis erfolgen kann, weil man im Vorhinein nicht abschätzen kann, wie schnell die Kanalbaufirma arbeitet. Um dies transparent abzurechnen, werden sämtliche angefallenen Regiestunden (Stundesatz wurde heute von Ing. Singerl – Fa. FutureNET - von ursprünglich € 100,-- auf € 80,-- reduziert) vor Ort durch einen Bauamtsmitarbeiter kontrolliert und mittels Lieferschein bestätigt. Damit man sich aber über das Ausmaß heute schon ein vorläufiges Bild machen kann, wurde in der Zwischenzeit ein Angebot seitens der Firma FutureNET auf Grund einer vorgenommen Schätzung erstellt, welches einen Betrag von € 4.400,-- netto ausweist.

Dem Gemeinderat wird wie laut Vergabevorschlag des Büros Oberressl und Kantz ZT-GmbH empfohlen, die Baumeisterarbeiten mit einer Gesamtsumme von netto € 414.414,14 an die Firma Swietelsky Bau GmbH, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, zu vergeben. Zusätzlich wird dem Gemeinderat empfohlen, die Materiallieferung des LWL-Leerrohrmaterials mit einer Auftragssumme von netto 8.497,50 an die Firma FutureNET, Kirchplatz 1, 9141 Eberndorf, zu vergeben und die Abrechnung für die Bauleitung, Verlege- und Dokumentationsarbeit in Regie und tatsächlichem Aufwand zu beschließen, wobei gemäß dem in der Zwischenzeit vorgelegten Angebot der Fa. FutureNet v. 16.04.2018 max. netto € 4.400,-- für diese Leistungen ausbezahlt werden.

Einstimmige Annahme.

b) Versorgungsleitung Loibegg – Homitzberg BA06

In TOP a) enthalten

c) Breitband – Auftragsvergaben: Baumeisterarbeiten - Materialankauf

In TOP a) enthalten

TOP 19) Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach – Präsentation des generellen Projektes

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 05.04.2018

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Die Firma CommunalWater Systems (CWS GmbH) aus 9500 Villach, vertreten durch Herrn Ing. Kern hat im Auftrag der Marktgemeinde Eberndorf seit 2016 das Generelle Projekt für den Hochwasserschutz des Gösselsdorfer Seebaches ausgearbeitet.

Aufgrund von hydrografischen Änderungen hat sich nunmehr eine Verbesserung und Entschärfung der Gefahrenzonenausweisung gegenüber dem Gefahrenzonenplan vom 01.03.2016 ergeben.

Das vom Projektanten und den Vertretern des Amtes für Wasserwirtschaft, Herrn DI Zdovc und Herrn DI Dr. Totschnig, präsentierte Projekt weist im Wesentlichen zwei Bauabschnitte auf. Der 1. Bauabschnitt (BA 01) betrifft den Bereich des Gösselsdorfer Sees mit dem Abfluss bis zur Eberndorfer Landesstraße bei der Mekiak-Mühle. Die Gesamtherstellungskosten für diesen Abschnitt betragen € 750.000,--. Dabei sind in erster Linie die Hochwassersicherheit vom Sonnencamp in Gösselsdorf und vom Rutar Lido in Eberndorf projektiert. Die Gesamtlänge dieses Abschnittes beträgt rund 2,00 km.

Als Baumaßnahmen sind hier vorgesehen, ein Schutzdamm im Bereich des Abflussbauwerkes beim Gösselsdorfer See, in der Länge von rund 362 m. Ein weiterer Schutzdamm mit einer Flächenabsenkung soll an der Südseite des Geländes Rutar Lido errichtet werden. Im weiteren Seebachabfluss sind dann entsprechende Eintiefungen und Gerinneabsenkungen sowie Querschnittsaufweitungen des bestehenden Bachbettes vorgesehen.

Diese vorgezogenen Maßnahmen sollen in erster Linie dem Hochwasserschutz der beiden

Campingplätze dienen und die Detailplanung noch im heurigen Jahr als sogenannte vorgezogene Ausbaumaßnahme von uns erledigt werden. Mit Vorliegen der wasserrechtlichen Genehmigung wären in weitere Folge der Abschluss und die Förderfähigkeit des Gesamtprojektes gegeben. Voraussichtlich wird der Gemeindeanteil wieder bei rund 20 % der Investitionskosten liegen. Vorerst sind aber die Planungs- und Erkundungsmaßnahmen zu 100 % von der Marktgemeinde Eberndorf vorzufinanzieren. Die Kosten dafür belaufen sich laut Kostenschätzung des Amtes für Wasserwirtschaft auf rund € 95.000,--. Die Finanzierung ist je zur Hälfte noch im heurigen Jahr, der Rest nach Jahreswechsel, 2019, angedacht.

Der 2. Bauabschnitt BA 02 betrifft den restlichen Abflussbereich des Seebaches, zwischen Buchhalm und Kohldorf. Bis zum Durchlass bei der ÖBB-Eisenbahnbrücke in Kühnsdorf-Ost sind größere Baumaßnahmen mit Gerinneneubau, Querschnittsaufweitung und teilweise auch Brückenneubauten vorgesehen. Im Ortsbereich von Kühnsdorf soll der Abflussbereich des Hungerbaches über den Parkteich mit Begleitdamm und Querschnittsaufweitung ausgebaut werden.

Im Ortsbereich von Kühnsdorf und gegenüber der Seeberg Straße sind auch Gerinneneubauten mit Uferverbauten, aufgrund der beengten Platzverhältnisse, notwendig. Der südliche Bereich von Kühnsdorf zwischen der Seniorenwohnanlage und der Seeberg-Bundesstraße dient als natürlicher Retentionsraum, wobei hier etwas über 3 m³ pro Sekunde in Eberndorf „ausufern“ und dann über den Hungerbach wieder in den Seebach eingeleitet werden soll. Entsprechende Schutz- und Ausbaumaßnahmen dafür sind projektiert.

Die Gesamtkosten für den Hochwasserschutz des Gösselsdorfer Seebach belaufen sich nach den vorläufigen Berechnungen der Fa. CWS auf rund € 3.5 Mio.

In der anschließenden sehr sachlich geführten Diskussion fragt GR Josef HASCHEJ (Team-K) an, wie der Zeitplan beim Hochwasserschutzprojekt aussieht. Hierzu teilt Raumplanungsreferent GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) mit, dass die Projekteinreichung noch heuer geplant und mit einer Genehmigung bis Mitte des Jahres 2019 zu rechnen ist. Frühester Ausbaustart könnte das Jahr 2020 bzw. 2021 sein.

In diesem Zusammenhang wird noch hinzugefügt, dass im Vorfeld noch die unbedingte Notwendigkeit besteht, bei den sogenannten Schlüsselgrundstücken von den Grundstückseigentümern eine Zustimmungserklärung einzuholen. Dies ist zweckmäßig, damit im Zuge der Umbauphase keine Verzögerungen eintreten oder das Projekt ohne Einleitung von Zwangsmaßnahmen zum Abschluss gebracht werden kann. Es muss aber angemerkt werden, dass die Gemeinde nicht verpflichtet ist für einen Hochwasserschutz von Grundstücken zu sorgen. Dies liegt im Interesse der Anrainer. Im Zuge des Hochwasserschutzbaues dürfen auch keine landwirtschaftlich gewidmeten Grundstücke baulandfähig gemacht werden. Dies deswegen, weil sich ansonsten der Prozentsatzanteil der Gemeinde von 20 % bis sogar auf 50 % erhöhen könnte. Weiters wird, wie bereits schon einmal in einer Sitzung berichtet, darauf hingewiesen, dass sich die Investitionen beim Hochwasserschutzprojekt mit der Errichtung des Rückhaltebeckens in Gösselsdorf zufolge der ergiebigen Regenfälle am Tag des Farantfestes im Jahre 2016 schon einmal bezahlt gemacht hat. Zudem wird noch angemerkt, dass die geplanten Maßnahmen beim Hochwasserschutz Gösselsdorfer Seebach auf das 100-jährige Hochwasser ausgerichtet sind.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Vorabzug des generellen Projektes grundsätzlich anzunehmen. Außerdem wird der vorgeschlagenen Vorgehensweise zugestimmt und es soll nunmehr der 1. Bauabschnitt (Gösselsdorfer See bis zur Mekiak-Mühle) als vorgezogener

linearer Ausbau projiziert werden. Die Planungskosten dafür, in der Höhe von rund € 95.000,--, sollen von der Marktgemeinde Eberndorf vorfinanziert und in weiterer Folge in die Projektkosten eingerechnet werden. Weiters ist von jenen Schlüsselgrundbesitzern, die die Gemeinde als solche identifiziert, laut den internen Richtlinien des Amtes für Wasserwirtschaft eine unterschriebene Zustimmungserklärung vor Start des Detailprojektes vorzulegen. Dies stellt sicher, dass die Auswahlvariante des „Generellen Hochwasserschutzprojektes“ auch umsetzbar ist. Zudem ist der Standort für den Fitnessparcour im Bereich des Senioren- und Schulzentrums in Kühnsdorf auf die künftigen Maßnahmen beim vorbeiführenden Hungerbach abzustimmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 20) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung:

Raumplanungsausschuss am 05.04.2018

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatte:

GV Friedrich WINTSCHNIG

4/2017

KORDESCH Sieglinde

Parzelle Nr.:

359 z.T.

KG:

Mökriach

Gesamtausmaß:

52 m²

Widmung von:

Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Widmung in:

Grünland - Jagdhütte

Bei der gegenständlichen Umwidmung handelt es sich um eine Punktwidmung für eine bereits vorhandene alte Jagdhütte, welche gemäß § 34 K-BO auch baurechtlich genehmigt ist. Die Umwidmung ist für die Erweiterung der Jagdhütte notwendig.

Das gesamte Ausmaß für die Jagdhütte von 52 m² entspricht der Nutzung und kann aus amtsinterner Sicht aufgrund des Baurechtsbestandes auch akzeptiert werden.

Die Abt. 3 – Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung schließt sich im Wesentlichen der positiven Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf an. Um entsprechende Zu- und Umbauten zu ermöglichen, wird eine widmungsgemäße Festlegung in Grünland-Jagdhütte sozusagen als „Bestandsberichtigung“ als fachlich vertretbar erachtet. Aufgrund der Lage in der freien Landschaft und innerhalb des ausgewiesenen Landschaftsschutzgebietes sowie des Umstandes, dass sich die zu widmende Fläche inmitten eines Waldgürtels befindet, ist allerdings eine Stellungnahme des fachlichen Naturschutzes sowie der Bezirksforstinspektion notwendig.

Von beiden Abteilungen sind bereits Stellungnahmen eingelangt, welche grundsätzlich ebenfalls als positiv zu betrachten sind. Seitens der Bezirksforstinspektion werden lediglich die Nichtwaldfeststellung sowie eine Rodung vorgeschrieben. Die Nichtwaldfeststellung wurde bereits mit Bescheid vom 18.12.2017, Zahl: VK6-FR-2831/2017 von der BH-Völkermarkt genehmigt. Auch die Rodung wurde schon beantragt und es ist das Verfahren bereits im Gange.

Von der Abt. 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz wird aufgrund der spezifischen Grünlandwidmung und der Lage im Landschaftsschutzgebiet ein naturschutzrechtliches Verfahren verlangt. Ein diesbezüglicher Antrag wurde auch hier bereits eingereicht, allerdings wird für die naturschutzrechtliche Bewilligung die Widmungszusage benötigt.

Da grundsätzlich alle Stellungnahmen als positiv zu betrachten sind, wird folgender Antrag gestellt. Es muss noch hinzugefügt werden, dass sich der Raumplanungsausschuss und der Gemeindevorstand einstimmig für diese Widmung ausgesprochen haben.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grundstück Nr. 359 z.T., KG Mökriach, im Gesamtausmaß von 52 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Jagdhütte, zu widmen.

Einstimmige Annahme.

8/2017	MESSNER Andreas Besitzgesellschaft mbH
Parzellen Nr.:	600/8, 600/9 und 600/12
KG:	Kühnsdorf
Gesamtausmaß:	3.960 m ²
Widmung von:	Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in:	Bauland – Gewerbegebiet

Die gegenständliche Fläche befindet sich im nördlichen Gemeindebereich, südwestlich der Ortschaft Seebach. In der Natur handelt es sich um eine ebene landwirtschaftlich genutzte Fläche, welche an bebautes Bauland – Gewerbegebiet anschließt.

Die beantragte Umwidmung stellt eine Erweiterung des konzipierten Wirtschaftsparks Kühnsdorf in südlicher Richtung dar und entspricht sowohl dem Bebauungskonzept als auch dem ÖEK. Die Erschließungen sind bereits auf diese Erweiterung ausgebaut.

Der positiven Stellungnahme der Marktgemeinde Eberndorf schließen sich auch die Abt. 3 – Fachliche Raumordnung sowie die Abt. 8, Umwelt Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Schall und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung grundsätzlich an. Der Gemeinde wird lediglich empfohlen, auf die Umsetzung von Erschließungsstraßen und auf eine Weiterentwicklung des laut ÖEK ausgewiesenen Gewerbegebietes Bedacht zu nehmen und es wird auf die Notwendigkeit der Überarbeitung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes im Bereich Kühnsdorf aufmerksam gemacht. D.h. dass die im unmittelbar südlichen Nahbereich vorhandenen Bauland-Dorfgebiete rückzuwidmen sind, da sie einerseits Nutzungskonflikte darstellen und andererseits keine Objekte auf diesem Bauland-Dorfgebiet mehr vorhanden sind (= ÖBB Koralmbahn Korridor).

Die Stellungnahme des Straßenbauamtes Wolfsberg ist ebenfalls positiv.

Verschiedenste Bedingungen und Auflagen, die allerdings lediglich im Zuge des Bauvorhabens seitens des Widmungswerbers einzuhalten sind, sind seitens der OMV GmbH sowie des Bundesdenkmalamtes mitgeteilt worden.

Dieser Antrag wurde ebenso im Raumplanungsausschuss und Gemeindevorstand positiv vorberaten. Der Ordnung halber muss aber hinzugefügt werden, dass es im Ausschuss nur eine mehrheitliche Empfehlung für den Umwidmungsantrag gegeben hat. Das Abstimmungsverhältnis war 4 : 1 (1 Gegenstimme und ein ordentliches Mitglied des Ausschusses (Team-K) war bei der Sitzung nicht

anwesend).

Diskussion:

In der anschließenden Diskussion sorgt die Umwidmung von Grünland in Bauland-Gewerbegebiet allerdings für Uneinigkeit, weil GV Kajetan GLANTSCHNIG im Namen der FPÖ-Fraktion sich gegen die positive Erledigung dieses Umwidmungsantrages vehement ausspricht. Wörtlich begründet er dies wie folgt:

„Wir werden uns gegen diese Umwidmung aussprechen, da wir uns ja bei der benachbarten Parzelle und deren Umwidmung im Vorjahr ebenso mit zahlreichen Begründungen dagegen ausgesprochen haben. Wir meinen, dass sich diese Umwidmungsentwicklungen zukünftig negativ für die Ortschaft Kühnsdorf auswirken wird!

Das neue Lebensmittelgeschäft ist nun seit über vier Monaten geöffnet und jeder von uns kann sich selbst sein eigenes Bild über die Kaufakzeptanz von Seiten der Bevölkerung machen.

Wir, von Seiten der Freiheitlichen finden nach wie vor, dass die MandatarInnen der SPÖ, ÖVP und des Team Kramer hier die Büchse der Pandora geöffnet haben und weitere Umwidmungen lediglich wertvollen Ackerboden vernichten werden.

Wir sagen: „Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende.“

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) kann diesen Einwänden dem Grunde nach nicht folgen, da die Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. Ansiedlung von weiteren Betrieben für die Marktgemeinde Eberndorf eine besondere Bedeutung darstellt. Lobend anerkennen muss er aber, dass die Kühnsdorfer trotz der großen Befürchtungen weiterhin im Ort bleiben und dadurch das Lebensmittelgeschäft im Country Markt beleben. Aus seinen weiteren Ausführungen ist zu entnehmen, dass mit der Inbetriebnahme der Koralmbahn und der Entwicklung des IGP-Jauntal es offensichtlich so sein wird, dass die Orte Kühnsdorf und Seebach früher oder später zusammenwachsen werden.

GV Friedrich WINTSCHNIG (ÖVP) führt aus, dass die geplante Widmungserweiterung im seinerzeit einstimmig durch den Eberndorfer Gemeinderat beschlossenen Ortsentwicklungskonzept (ÖEK) seine Deckung findet und somit für Kühnsdorf eine Bereicherung bedeuten. Besonders freut es ihn aber, dass die Kühnsdorfer Bevölkerung zum Lebensmittelgeschäft im Ort steht. Nachdem der Lebensmittelkonzern auf Grund der günstigen Verkehrslage (10.000 Autos pro Tag) selbst diesen Standort ausgewählt hat, trifft der Gemeinde Eberndorf keine Verantwortlichkeit hinsichtlich des betriebswirtschaftlichen Erfolges. Außerdem möchte er noch klarstellen, dass seinerseits kein Privatinteresse für eine positive Gewerbewidmung vorliegt, da er in diesem Bereich über kein Grundstückseigentum verfügt.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, die Grst. Nr. 600/8, 600/9 und 600/12, alle KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 3.960 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland - Gewerbegebiet zu widmen. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist einzuholen.

Der **Antrag** wird vom Gemeinderat mit 20 : 3 Stimmen (Gegenstimme: FPÖ-Fraktion mit GV Kajetan Glantschnig, GR Thomas Egger, GR Angelika Glantschnig) **mehrheitlich angenommen**.

11/2017

Parzellen Nr.:

KG:

POSOJILNICA Bank eGen

1009/1 und 1009/5

Kühnsdorf

Gesamtausmaß: ca. 6.231 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland – Wohngebiet

Die gegenständliche Widmungserweiterung im Ausmaß von insgesamt 6.231 m² entspricht dem Bebauungs- und auch dem örtlichen Entwicklungskonzept.

Bei entsprechender Vorlage einer Bebauungsverpflichtung mit Besicherung wäre die Festlegung der Parzelle 1009/5 als Bauland, da es sich dabei sozusagen um „dieselbe“ Parzellenreihe im unmittelbar nördlich anschließenden bebauten Siedlungsgebiet handelt, für die Abt. 3 – Fachliche Raumordnung des Amtes der Kärntner Landesregierung fachlich vertretbar.

Der Bereich der Parzelle 1009/1 wird jedoch aufgrund des unmittelbar angrenzenden immer noch unbebauten Bereiches vorerst fachlich abgelehnt, zumal damit eine neue Parzellenreihe eröffnet werden würde.

Seitens der Abt. 8, Umwelt Wasser und Naturschutz, Unterabteilung Schall und Elektrotechnik des Amtes der Kärntner Landesregierung wird, da die beantragten Grundstücksflächen direkt an die bestehende Bahnlinie Bleiburg – Villach angrenzen, festgehalten, dass im Rahmen der nachfolgenden Bauverfahren ein erhöhter baulicher Schallschutz vorzuschreiben sein wird.

Die Anschlüsse an die Gemeindekanalisations- bzw. Gemeindewasserversorgungsanlage sind bereits vorhanden.

Antragsteller:

GV Friedrich WINTSCHNIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, das Grst. Nr. 1009/5, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 1.751 m² von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Wohngebiet zu **widmen**. Eine Bebauungsverpflichtung mit Besicherung ist einzuholen. Unsere anteiligen Aufschließungskosten sind entsprechend der Vereinbarung vom 10.07.2003 vom Antragsteller zu übernehmen.

Gleichzeitig wird dem Gemeindevorstand und Gemeinderat empfohlen, die Widmung des Grst. Nr. 1009/1, KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 4.480 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland- Wohngebiet zu **versagen**.

Einstimmige Annahme.

TOP 21) Abschluss einer Vereinbarung über den Betrieb des Altstoffsammelzentrums Kohldorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WLDENIG

Anlässlich einer gemeinsamen Besprechung am 07.02.2018 bei der Fa. Gojer wurde den Gemeinden St. Kanzian und Eberndorf ein Vereinbarungsentwurf über den Betrieb des Altstoffsammelzentrum Kohldorf präsentiert. Diese Vereinbarung wurde mittlerweile etwas umgearbeitet und nunmehr bereits im Gemeindevorstand von St. Kanzian beschlossen. Die alte Vereinbarung von November 1997 ist somit hinfällig.

In der neuen Vereinbarung sind die für den weiteren Betrieb angedachten Öffnungszeiten, Gebührenberechnungen etc. zwischen den beiden Gemeinden und der Fa. Gojer geregelt. Die Kostenaufteilung für die Errichtungs-, Instandhaltungs- und Betriebskosten sind weiterhin, zu je gleichen Anteilen, von den beiden Gemeinden zu tragen. Mit dem Betrieb des neuen Altstoffsammelzentrums kann sofort nach Fertigstellung der Um- und Ausbauarbeiten, wahrscheinlich ab Oktober 2018, begonnen werden. In den Beilagen zur Vereinbarung sind die Tarife geregelt, die laufend angepasst werden können.

Die neuen ASZ-Öffnungszeiten richten sich nach den Betriebszeiten der Fa. Gojer. Die Abgabe des Sperrmülls ist dann werktags ab 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr möglich. Einmal im Monat soll das ASZ auch am Samstag, zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr, geöffnet haben. Preisbasis für eine Arbeitsstunde der Fa. Gojer beträgt € 30,-- (excl. MWSt.).

Nachdem in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes die Beilagen „A“ und „B“ zum Vereinbarungsentwurf noch nicht vorgelegen sind und seitens der Gremiumsmitglieder GV Kajetan Glantschnig und GV Mag. Stefan Kramer ein paar offene Fragen zu Tage getreten sind, die in die Zuständigkeit der Firma Gojer fallen, wird die in der Zwischenzeit übermittelte Antwort des Geschäftsführers Oskar Preinig zu den offenen Punkten dem Gemeinderat sukzessive vorgetragen. Ergänzend muss noch festgehalten werden, dass im Vorfeld zur heutigen Gemeinderatssitzung vereinbarungsgemäß die Antwort sowie der aktuelle Vereinbarungsentwurf samt Beilagen „A“ und „B“ den Fraktionsführern per E-Mail zugemittelt worden sind.

Wie bereits vorhin erwähnt hat GF Oskar Preinig versucht für die Bedienung des Altstoffsammelzentrums Kohldorf wie folgt die offenen Punkte zu beantworten:

- Längere Gewährleistung

Diesbezüglich ist nicht ganz klar, was gemeint ist, zumal die Firma Gojer keinerlei Produkte erzeugen und daher auch keine Garantien geben.

Sollte eine längere Kündigungsfrist bzw. ein längerer Kündigungsverzicht angedacht sein, so sollte dieser definiert werden. Grundsätzlich wurde die letzte Vereinbarung im Jahr 1997 abgeschlossen und ist bis dato gültig.

- Verrechnungsmodalität Schneeräumung und Aufräumarbeiten (Reinigungsarbeiten) – in der Pauschale nicht enthalten

Diese Kosten werden in der Anlage „B“ definiert. Die Höhe der zusätzlichen Aufwendungen ist schwer abschätzbar und wird daher separat verrechnet. Den Gemeinden steht es frei, diese Dienstleistungen in Eigenregie durchzuführen.

- Entsorgungskosten sind nicht wertgesichert

Eine Wertsicherung der Entsorgungskosten ist aus Sicht der Firma Gojer nicht möglich, da sich die Entsorgungskosten gesetztes- und marktabhängig unterschiedlich verändern und kein Index diese Entwicklung abbildet.

Beispiele sind z.B. die Erhöhung der Verbrennungskosten um bis zu 20% im letzten Jahr, die Umstufung von XPS-Platten zu gefährlichen Abfällen (vorher ca. 150 EUR/to, dann 3500 EUR/to), wie ebenso die künstlichen Mineralfasern.

- Bürgerkarte – Kostenpunkt – Verwechslung – Verwaltung der Karte

Die „Bürgerkarte“ oder „Servicekarte“ oder wie auch immer titulierte ist eine eindeutig unterscheidbare Karte, die nach den eigenen Bedürfnissen der beiden Gemeinden gestaltet werden kann. Die Anschaffungskosten lt. Lieferanten betragen 1,60 EUR/Karte inkl. Druck. exkl. MwSt.

Die Verwaltung der Karte muss aus rein datenschutzrechtlichen Überlegungen durch die jeweilige Gemeinde erledigt werden

- Abrechnung – Textpassage: „als Regiestunden, wobei für Samstag ein Aufschlag verrechnet wird“

Die Kosten für die Regiestunden und der Samstagsaufschläge sind in der Beilage „B“ definiert.

Ergänzend festgehalten muss noch werden, dass die Vereinbarung beim Punkt 6.5 Wertsicherung durch die Firma Gojer mit folgendem Text ergänzt wurde:

„Bei gesetzlichen Änderungen (z.B. Altlastensanierungsabgabe) ist eine unterjährige Preisanpassung möglich.“

Auf Grund der erschöpfenden Information treten in der kurzgeführten Diskussion dem Grunde nach keine weiteren Fragen auf. In diesem Zusammenhang weist Bgm. OSR Gottfried WEDENIG noch darauf hin, dass es betreffend der Neuordnung des Altstoffsammelzentrum sehr intensive Verhandlungen und einen fachlich versierten Informationsaustausch (z.B.: Besichtigung des Altstoffzentrum Althofen mit modernem Wiege- und Abrechnungssystem mittels Bürgerkarte) gegeben hat. Schließlich und endlich besteht ja die Kooperation beim gemeinsamen Recyclinghof schon seit mehr als 20 Jahren, weshalb auch eine dem heutigen Stand der Technik angepasste Vereinbarungsreformierung für sinnvoll erachtet worden ist. Leider ist es uns nicht gelungen, die Gemeinde Sittersdorf mit ins Boot zu holen.

In einer Wortmeldung bringt GR Josef HASCHEJ (Team-K) zur Kenntnis, dass im Zuge einer Alteisenabgabe beim Recyclinghof in Kohldorf eine Verrechnung stattgefunden haben sollte.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf (Anlage C) vom 16.04.2018 samt den beigelegten Beilagen „A“ und „B“, die einen wesentlichen Bestandteil dieser Vereinbarung bilden und zwischen der Marktgemeinde Eberndorf und der Gemeinde St. Kanzian sowie der Fa. Gojer abzuschließen ist, die Zustimmung zu erteilen. Damit wären die Voraussetzungen für die zukünftige Bedienung des neuadaptierten Altstoffsammelzentrums in Kohldorf geschaffen.

Einstimmige Annahme.

TOP 22) Breitbandausbau Eberndorf

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

a) Änderung des Bundesförderungsvertrages FTTB/FTTH – Ausbaustufe 1

Im Gemeinderat am 26.04.2017 wurde der Fördervertrag für den Leerrohrausbau mit einer Summe von € 639.300,-- angenommen. Nunmehr hat sich der Ausbauumfang (Verrohrung im Bereich Edling wurde reduziert) geändert, sodass uns vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) ein neuer Fördervertrag, mit darin angegebenen maximal förderbaren Gesamtkosten in der Höhe von € 586.757,-- übermittelt wurde. 50 % davon sind als nicht rückzahlbarer Bundeszuschuss vorgesehen. Laut diesem Förderungsvertrag läuft die förderbare Vertragslaufzeit von 01.10.2016 bis 30.09.2018. Nach Auskunft von Herrn Ing. Singerl kann man diese Laufzeit um max. 1 Jahr verlängern.

Der nunmehr vorliegende Fördervertrag umfasst ein Konvolut von 16 Seiten und ist ohne fachliche und rechtliche Unterstützung von uns nicht prüfbar. Inwieweit nunmehr der vorliegende reduzierte Fördervertrag überhaupt angenommen werden kann, ohne dass daraus rechtliche und finanzielle Nachteile für die Marktgemeinde Eberndorf entstehen, kann von der Verwaltung somit nicht beurteilt werden.

Da aus dem Vorlagebericht unschlüssige und nicht nachvollziehbare Feststellungen zu entnehmen waren, ist es in der letzten Sitzung des Gemeindevorstandes zu einer unendlichen Diskussion gekommen. Nachdem in der Zwischenzeit Klarheit über die Annahme des Breitbandfördervertrages (Bund) geschaffen werden konnte, steht einer Beschlussfassung zum vorliegenden abgeänderten Fördervertrag nichts im Wege. Die Finanzierung der Baustufe 1 – Breitbandausbau gemäß Fördervertrag – Bund setzt sich gerundet wie folgt zusammen:

Projektkosten – Baustufe 1 lt. Fördervertrag		€	586.800,--
50 %	Bundesförderung	€	293.400,--
25 %	Land Kärnten – Breitbandinitiative	€	146.700,--
25 %	Gemeinde – Eigenanteil	€	146.700,--

Hierzu wird aufklärend noch festgehalten, dass sich die Breitbandausbaureduzierung aktuell auf die Strecke zwischen Edling 71 und Pribelsdorf 80 sowie auf Kosten von Schulungen und Eigenleistungen bezieht. Somit wäre in der heutigen Sitzung der überarbeitete endgültige Fördervertrag des Bundes in der Höhe von € 586.757,-- zu beschließen. Dies wäre zweckmäßig, um keine Frist zu versäumen.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Auf Grund dieser Situation wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden abgeänderten Breitbandfördervertrag –Baustufe 1- in der Gesamthöhe von € 586.757,-- (Anlage D) anzunehmen. Zu beachten wäre noch, dass die Vertragslaufzeit am 30.09.2018 endet und rechtzeitig um die Vertragsverlängerung auf ein Jahr anzusuchen ist. Parallel dazu ist auch um eine Verlängerung für die bereits zugesicherten Landesmittel (Breitbandinitiative) anzusuchen. Die Frist endet hier am 31.12.2018.

Einstimmige Annahme.

b) Weitere Vorgangsweise

Seit der Gemeindevorstandssitzung vom 11.12.2017 haben sich seitens der Breitbandinitiative des Landes keine wesentlichen Änderungen ergeben. Die Kelag unter Federführung von Frau Mag. Lenz, Teamleiter Ing. Beier und Herrn Rogger hat bei der Marktgemeinde Eberndorf vorgesprochen und erklärt, dass sie bereit wären mit der von der Kelag neu gegründeten Breitbandinfrastruktur Gesellschaft bei uns einzusteigen. Das Interesse der Kelag zielt vorerst aber auf eine rein betriebliche Erschließung aus, wobei der Ausbau der privaten Haushalte vorerst noch nicht angedacht ist. Eine Vernetzung mit der bei uns tätigen futurenet.GmbH von Herrn Ing. Singerl wäre aber auch denkbar. Eine Unterstützung seitens des Landes ist uns zwar in Aussicht gestellt worden, bis dato haben sich diesbezüglich aber noch keine weiteren Initiativen ergeben.

Nachdem seitens des Landes Kärnten signalisiert worden ist, dass in der nächsten Woche das Ergebnis der seitens des Landes Kärntens beabsichtigten Hilfestellungen im Bereich des Breitbandausbaues in den Gemeinden im Zuge der Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft den Bürgermeistern des Bezirkes Völkermarkt präsentiert wird, soll mit der Festlegung der weiteren Vorgangsweise zugewartet werden.

TOP 23) Neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ab 25.05.2018 – Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht und Bestellung eines Datenschutzbeauftragten

Vorberatung:

Gemeindevorstand am 12.04.2018

Berichtersteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Neue Rechtslage ab 25. Mai 2018:

Das Inkrafttreten der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) naht mit Riesenschritten. Durch das – nunmehr EU-weit harmonisierte – Datenschutzrecht kommen vor allem auf Unternehmen, jedoch auch auf öffentliche Einrichtungen wie Gemeinden und Gemeindeverbände zahlreiche Herausforderungen zu. Exakt mit dem Datum 25. Mai 2018 tritt in Österreich die Datenschutzgrundverordnung in Geltung. Somit sind ab diesem Zeitpunkt strengere Vorgaben zum Schutz von personenbezogenen Daten zu erfüllen.

Im kommunalen Bereich werden zahlreiche personenbezogene, datenschutzrechtlich relevante Daten verarbeitet. Um die Vorgaben der DSGVO in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz, Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu erfüllen, müssen aktuelle Prozesse neu betrachtet und dokumentiert sowie Security-Maßnahmen hinterfragt werden.

Auch über die Mauern des Gemeindeamtes hinaus: Kindergärten, Schulen oder Altersheime verfügen über sensible und besonders schutzwürdige Informationen, wie etwa zu Allergien oder Impfungen. Die Datensicherheit und die Nutzung von mobilen Geräten müssen ebenfalls an die neue Rechtslage angepasst werden.

Wie bereits angeführt, unterliegen unter anderem Gemeinden dem Anwendungsbereich der DSGVO, sodass jedenfalls Amtsleiter und leitende Gemeindebedienstete mit der Umsetzung der neuen Rechtslage befasst sein werden.

Obligatorische Bestellung eines Datenschutzbeauftragten:

Zwingend ergibt sich aus der neuen Rechtslage, dass Gemeinden neben dem Datenschutzkoordinator (Amtsleiter Werner Schöpfer u. EDV-Leiter Mario Haudej) einen Datenschutzbeauftragten bestellen müssen. Dabei ist zu beachten, dass eine fachlich geeignete Person mit den Bezug habenden Aufgaben betraut werden muss. Der Datenschutzbeauftragte ist im Rahmen seiner Tätigkeitsweisungsfrei zu stellen und es besteht eine Berichtspflicht (ausschließlich) gegenüber dem höchsten Gemeindeorgan, sohin dem Bürgermeister. Um Interessenskonflikte zu vermeiden, ist es auf Gemeindeebene daher sinnvoller, an zentraler Stelle eine oder mehrere Personen bereitzustellen, die von den einzelnen Gemeinden als (externer) Datenschutzbeauftragter benannt werden können.

Rechtsfolgen bei Nichtumsetzung:

Generell kommt es durch die DSGVO zu einer deutlichen Erhöhung von Strafen. Die DSGVO sieht eine Geldbuße von bis zu zehn Millionen Euro oder zwei Prozent des weltweit erzielten Jahresumsatzes vor, wird gegen die Verpflichtung im Zusammenhang mit dem Datenschutzbeauftragten verstoßen. Im Begutachtungsentwurf zum DSG wurde jedoch von der in Art. 83 Abs. 7 DSGVO enthaltenen Ermächtigung Gebrauch gemacht und Behörden und öffentlichen Stellen von der Verhängung von Geldbußen ausgenommen. Gegen diese können demnach keine Geldstrafen verhängt werden (§ 19 Abs. 5 des Begutachtungsentwurfes zum DSG). Somit ist gemäß § 30 Abs. 5 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018 die Verhängung von Geldbußen gegenüber Behörden und öffentlichen Stellen unzulässig.

Ungeachtet dieser ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung sind die neuen datenschutzrechtlichen Bestimmungen tunlichst auch von Gemeinden einzuhalten, zumal im Umkehrschluss gegen Gemeinden im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung Geldbußen verhängt werden könnten.

Erleidet eine Person durch die Missachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen einen Schaden, kann diese zudem ihre Ansprüche im Zivilrechtsweg durchsetzen.

Maßnahmen zur Implementierung der neuen Rechtslage:

Ausgehend vom sich nähernden Anwendungszeitpunkt der DSGVO am 25. Mai 2018 sollten Gemeinden – sofern noch nicht erfolgt – die notwendigen Schritte für eine möglichst zeitnahe Umsetzung der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen in die Wege leiten.

Insbesondere ist dabei von Relevanz, wer die Position des Datenschutzbeauftragten bekleiden soll und wie die erforderlichen Maßnahmen insbesondere aus technischer und organisatorischer Sicht zur Erreichung des geforderten rechtlichen Standards zu gestalten sind. Die Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung bleibt beim Verantwortlichen, also bei der Gemeinde selbst, und geht nicht auf den Datenschutzbeauftragten über.

Hilfestellung des Kärntner Gemeindebundes:

Damit die umfangreichen Dokumentations-Aufgaben sowie organisatorischen und technischen Maßnahmen für den rechtskonformen Umgang mit sensiblen Daten möglichst gesetzeskonform umgesetzt werden können, wurde seitens des Kärntner Gemeindebundes vor einiger Zeit eine allgemeine Basisinformation samt Leitfaden den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Um die zahlreichen Herausforderungen, die ab 25.05.2018 mit der neuen DSGVO und dem DSG 2018 auf die Gemeinden zukommen, leichter und kostengünstiger bewältigen zu können, hat der Kärntner Gemeindebund vor einigen Tagen eine „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ und eine Vereinbarung zur „Bestellung einer Datenschutzbeauftragten“ übermittelt.

Nachdem die Marktgemeinde Eberndorf beabsichtigt, die seitens des Kärntner Gemeindebundes angebotenen kostenlosen Leistungen mit der Zurverfügungstellung eines externen Datenschutzbeauftragten in Anspruch zu nehmen, besteht die Notwendigkeit, die vorliegende Kooperationsvereinbarung durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Im Gemeindevorstand hat darüber eine sachliche Diskussion stattgefunden, in welcher von GV Kajetan Glantschnig auch ein Bericht über eine Fortbildungsveranstaltung abgegeben wurde, wo die Datenschutzgrundverordnung im zentralen Mittelpunkt gestanden ist. Unter anderem konnte in Erfahrung gebracht werden, dass es sich hierbei um sehr einschneidende datenschutzrechtliche Maßnahmen handelt, die dem Grunde nach jede Firma bzw. Institution ganz für sich und Schritt für Schritt ganz verantwortungsbewusst abarbeiten muss. Große Kritik zollte er in diesem Zusammenhang jenen Personen, die die neue Gesetzeslage geschaffen haben, weil sogar bei den Fotos, die man veröffentlicht, es zu strengen strafrechtlichen Konsequenzen kommen kann. Außerdem sind Kundenstammdaten zu anonymisieren und dürfen in Zukunft nach einem gewissen Zeitraum nur mehr verschlüsselt gespeichert bleiben.

Antragsteller:

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der datenschutzrechtlichen Vorgaben sowie in Entsprechung der neuen gesetzlichen Bestimmungen (DSGVO) wird im Sinne der leichteren und kostengünstigeren Bewältigung dieser strengen Gesetzesbestimmung dem Gemeinderat empfohlen, der gegenständlichen „Kooperationsvereinbarung Datenschutzrecht“ (Anlage E) sowie der Vereinbarung „Bestellung zur Datenschutzbeauftragten“ (Mag. Tanja Guggenberger – Kärntner Gemeindebund – Anlage F) mit Wirkung zum 25.05.2018 anzunehmen bzw. die Zustimmung zu erteilen. Zudem wird noch zustimmend zur Kenntnis genommen, dass zwischen der Gemeinde und dem Kommunalsoftwareanbieter eine Datenschutzvereinbarung abzuschließen ist.

Einstimmige Annahme.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt die Sitzung.

Eberndorf, am 19.04.2018

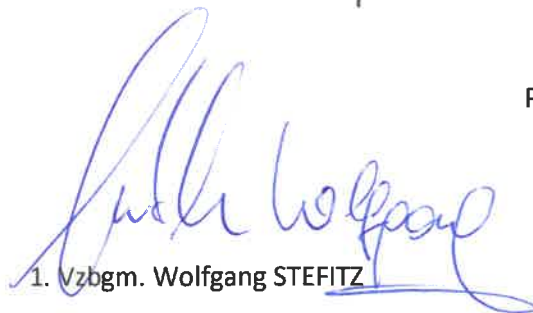
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried WEDENIG

Amtsleiter u. Schriftführer:


Werner SCHÖPFER

Protokollzeichner:


1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ


GV Friedrich WINTSCHNIG